



## Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss

Anfrage Collaud Romain / Dorthe Sébastien  
**Zuverlässigkeit des IT-Systems für die Wahlen 2021 im  
Kanton Freiburg**

2020-CE-210

### I. Anfrage

Nach dem Informatik-Bug im zweiten Wahlgang der Ständeratswahlen im November 2019 hat der Kanton versprochen, verschiedene Massnahmen zur Identifizierung und Korrektur der Fehler zu ergreifen.

Der Kanton Neuenburg, der dasselbe System verwendet, litt jedoch bei den Gemeindewahlen vom vergangenen Wochenende bei der Nutzung derselben IT-Lösung unter einigen Pannen.

Dies veranlasst uns, im Hinblick auf das Wahljahr 2021 dem Staatsrat verschiedene Fragen zu stellen:

1. Wie wird die Staatskanzlei sicherstellen, dass die Anwendung für die Wahlen zuverlässig funktioniert?
2. Wird die Staatskanzlei umgehend handeln, um die im Kanton Neuenburg gefundenen IT-Bugs in SyGEV zu vermeiden?
3. Wäre es angesichts der wiederkehrenden Probleme nicht notwendig, einen Wechsel der IT-Anwendung in Betracht zu ziehen?
4. Wird die IT-Anwendung bis März 2021 bereit, getestet und erprobt sein?
5. Sieht die Staatskanzlei im Falle von Zweifeln an der Zuverlässigkeit der Anwendung eine Alternative vor? (Insbesondere bei Problemen, die bis jetzt noch unbekannt sein könnten).

30. Oktober 2020

### II. Antwort des Staatsrats

Sobald die Informatikpanne vom 10. November 2019 im Staat Freiburg auftrat, hat die Staatskanzlei Schritte unternommen, um die Panne im Detail zu analysieren und Korrekturen und Verbesserungen vorzunehmen. SyGEV (die Anwendung für die Verwaltung der Wahlen und Abstimmungen), das IT-System, das von allen Gemeinden, Oberämtern und der Staatskanzlei genutzt wird, ist seit dem 14. Juni 2015 für jeden Urnengang im Einsatz. Eine solche Anwendung basiert auf ganz bestimmten Prinzipien, die es umso heikler machen:

- > Es gelangt unregelmässig zum Einsatz, vier bis sechs Mal im Jahr.
- > Bestimmte Funktionen, wie z. B. die Erstellung von Vorlagen (Gemeindeabstimmungen und -wahlen), werden von den Gemeinden nur alle 5 Jahre oder anlässlich von Ergänzungswahlen genutzt.

> Die Belastung ist beim Einsatz der Anwendung sehr hoch: Alle Gemeinden nutzen es innerhalb eines begrenzten Zeitrahmens (2 bis 8 Stunden) sehr intensiv; mehr als 400 Stimmzählerinnen und Stimmzähler tragen gleichzeitig die geänderten Wahllisten ein; die Veröffentlichung der Ergebnisse erfordert die regelmässige Aktualisierung (alle 15 bis 30 Minuten) der vorläufigen Ergebnisse; im Laufe des gesamten Prozesses der Eingabe und der Sitzvergabe werden zahlreiche Dokumente erstellt; die Website für die Veröffentlichung der Ergebnisse weist eine sehr grosse Zahl von Besuchen und Abfragen auf.

Jedes Jahr wird die Wahlstruktur angepasst, um Gemeindezusammenschlüssen Rechnung zu tragen. Diese grundlegenden Änderungen in der Struktur erfordern Tests, um sicherzustellen, dass das System bei allen Arten von Abstimmungen und Wahlen fehlerfrei funktioniert.

Seit seinem ersten Einsatz im Jahr 2015 wurden zahlreiche Software-Updates in Betrieb genommen, um Informatik-Updates, Changes, Optimierung und Verbesserungen, die aufgrund von Umfragen bei den Gemeinden, aber von Tests, gefordert wurden, zu berücksichtigen.

Gemäss dem Auftrag 2019-GC-185 beauftragte der Staatsrat die Firma AWK mit der Durchführung eines Performance-Audits der Anwendung SyGEV, die für Wahlen und Abstimmungen eingesetzt wird. Dieses Audit (siehe Bericht 2020-CE-236 des Staatsrats an den Grossen Rat zum Auftrag 2019-GC-185) ermöglichte es der Regierung, sich von der Qualität des im Staat Freiburg verwendeten Systems und von den nach der IT-Panne vom 10. November 2019 eingeführten Massnahmen zu überzeugen.

Bei den allgemeinen Gemeindewahlen im Kanton Neuenburg vom 25. Oktober 2020 gelangte die Anwendung SyGEV mit einem zusätzlichen von UNISYS entwickeltes Modul zum Scannen der Wahllisten zum Einsatz. Dieses Modul stellt eine Neuentwicklung dar, die zum ersten Mal anlässlich der Wahlen vom 25. Oktober 2020 im Kanton Neuenburg eingesetzt wurde. Trotz der Panne wurde die Integrität der Ergebnisse nie in Frage gestellt. Der Vorfall im Kanton Neuenburg steht im Zusammenhang mit einer Erweiterung der Anwendung SyGEV, die im Staat Freiburg nicht zur Anwendung gelangt. Die Tests, die im Staat Freiburg durchgeführt wurden, bestätigen, dass die eingesetzte Version der Anwendung SyGEV durch die Panne im Kanton Neuenburg nicht beeinträchtigt wird.

In Anbetracht dessen beantwortet der Staatsrat die gestellten Fragen wie folgt:

*1. Wie wird die Staatskanzlei sicherstellen, dass die Anwendung für die Wahlen zuverlässig funktioniert?*

Es sei darauf hingewiesen, dass die Anwendung SyGEV vor dem 10. November 2019 in 39 Urnengängen mit mehr als 60 Abstimmungs- und Wahlvorlagen ohne grössere Pannen eingesetzt wurde. Es handelt sich daher um eine zuverlässige Anwendung. In ihrem Bericht zum Audit kam die Firma AWK zum Schluss, dass es sich bei dem Problem, das zum Vorfall führte, um einen Codefehler handelte, der schon seit einiger Zeit bestand, aber in der Vergangenheit nie Auswirkungen hatte. Nach dem Vorfall wurden zahlreiche organisatorische und technische Massnahmen ergriffen.

Alle Massnahmen, sowohl die Korrekturen am Quellcode, die organisatorischen Verbesserungen als auch die Optimierungen, die aus dem Performance-Audit durch die Firma AWK hervorgingen, haben die Leistungsfähigkeit der Anwendung SyGEV deutlich verbessert. Darüber hinaus wurde das Setting der Anwendungstests vor jedem Urnengang verbessert.

Im Januar 2021 wird ein allgemeiner Test unter Beteiligung aller Gemeinden stattfinden, um sicherzustellen, dass die Anwendung und alle Komponenten unter realen Bedingungen für die Gemeindewahlen am 7. März 2021 ordnungsgemäss funktionieren.

2. *Wird die Staatskanzlei umgehend handeln, um die im Kanton Neuenburg gefundenen IT-Bugs in SyGEV zu vermeiden?*

Der Fehler in Neuenburg wurde durch den Einsatz eines neuen SyGEV-Moduls zum Scannen der Wahllisten verursacht; das Modul wurde erstmalig eingesetzt. Die Ursache der Fehlfunktion ist ausschliesslich auf dieses neue Modul zurückzuführen. Die Neuenburger Gemeinden, die das Modul zum Scannen der Wahllisten nicht nutzten (20 von 31 Gemeinden), bekundeten keine Probleme mit der Anwendung SyGEV. Das neue Modul zum Scannen von Wahlzetteln wird im Staat Freiburg nicht eingesetzt. Die Staatskanzlei hat zahlreiche Tests durchgeführt, die alle bestätigen, dass die im Staat Freiburg zum Einsatz gelangende SyGEV-Version nicht von der Panne im Kanton Neuenburg betroffen ist; deren Ursache wurde seither behoben.

3. *Wäre es angesichts der wiederkehrenden Probleme nicht notwendig, einen Wechsel der IT-Anwendung in Betracht zu ziehen?*

Die Entwicklung einer neuen Anwendung, für die Erfassung der Ergebnisse, die Sitzvergabe, die Erstellung von Protokollen und die Veröffentlichung der Ergebnisse von Wahlen und Abstimmungen ist ein langer und sehr ressourcenintensiver Prozess, sowohl auf der Ebene des Anbieters als auch auf der Ebene des Staates, der Oberämter und der Gemeinden. Die Entwicklung der derzeit genutzten Anwendung SyGEV erforderte, einschliesslich der öffentlichen Ausschreibung, drei Jahre Arbeit. Es gibt keine schlüsselfertige Anwendung. SyGEV, die Anwendung, die seit 2015 im Staat Freiburg zur Anwendung gelangt, entspricht den Bedürfnissen der Gemeinden, der Oberämter und der Staatskanzlei. Alle Benutzerinnen und Benutzer der Anwendung SyGEV haben einen hohen Maturitätsgrad erreicht. Ein Austausch der Anwendung würde keine Probleme lösen, ganz im Gegenteil. Das Performance-Audit zeigte unter anderem die Qualitäten des aktuellen Lieferanten auf und begrüsst die umgesetzten Massnahmen. Nichts steht dem weiteren Betrieb der Anwendung SyGEV entgegen.

4. *Wird die IT-Anwendung bis März 2021 bereit, getestet und erprobt sein?*

Siehe Antwort auf die Frage 1.

5. *Sieht die Staatskanzlei im Falle von Zweifeln an der Zuverlässigkeit der Anwendung eine Alternative vor (insbesondere bei Problemen, die bis jetzt noch unbekannt sein könnten)?*

Wie in der Antwort auf Frage 3 ausgeführt wurde, ist die Implementierung einer IT-Lösung zeit- und ressourcenintensiv. Der Staatsrat ist überzeugt, dass die getroffenen Massnahmen, die zudem durch ein verbessertes und verstärktes Testkonzept ergänzt werden, es ermöglichen, das Risiko von Pannen so weit wie möglich zu begrenzen, auch wenn es kein Nullrisiko gibt. Der Vorfall vom 10. November 2019 hat eine vertiefte Analyse der Krisenbewältigungs- und Kommunikationsmechanismen ermöglicht, und es konnten bedeutende Verbesserungen erzielt werden. Wenn

Probleme auftreten, wird es möglich sein, künftig die Auswirkungen einer möglichen Panne zu minimieren und in einer solchen Situation eine bessere Kommunikation sicherzustellen.

*14. Dezember 2020*